

öV-Preise in Grenzregionen verbessern

Mit einer Interpellation setzen sich die beiden Kantonsräte Jörg Tanner (GLP, Sargans) und Beat Tinner (FDP, Wartau) für attraktivere Preise im grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr ein.

St. Gallen. – Im Rahmen der Septembersession haben die beiden Kantonsräte Jörg Tanner (GLP, Sargans) und Beat Tinner (FDP, Wartau) die Interpellation «Stärkung des grenzüberschreitenden öV – auch kantonsübergreifend in Richtung Graubünden» eingereicht. Darin fragen sie die Regierung an, ob diese die Notwendigkeit sehe, «bei der Tarifgestaltung im grenzüberschreitenden Verkehr nach Lösungen zu suchen und die Tarifverbände zu kreativem Handeln anzuhalten, indem sie auch Einnahmefälle durch Zuspender aus den Grenzregionen kurzfristig stemmen». Konkret schlagen Tanner und Tinner vor, die Preispolitik des jeweiligen Abgangspunkts zu akzeptieren. Eine im Vorarlberg wohnhafte Person soll also den grenzüberschreitenden Verkehr ins Sarganserland oder Werdenberg zu den Vorarlberger Konditionen nutzen können.

Auch fragen die beiden Kantonsräte an, ob die Regierung die Möglichkeit sehe, den Zugangspunkt zur Nutzung des Bündner «Kantons-GAs» ab dem Vollknotenbahnhof Sargans zu verhandeln. Der Kanton Graubünden verfügt über ein kantonales Generalabonnement. «Viele Nutzer wohnen im Raum Sarganserland. Wenn der heute bestehende Zugangspunkt von Bad Ragaz nach Sargans verlegt werden könnte, würde ein weiterer Kreis von einem attraktiven Pendler- und Freizeitangebot profitieren», heisst es.

Grund für die Interpellation seien Herausforderungen, welche die Kosten für Einzeltickets und Abonnemente darstellten. «Unterschiedliche Fahrpreise für Einzelfahrten und Abos erschweren den Umstieg auf den öV.» Zu unterschiedlich seien die Subventionsgrade in den verschiedenen Ländern, zu unterschiedlich die daraus resultierenden Preisstrukturen. «Das führt zu Verzerrungen.» (mik)

Grundstückgewinnsteuer: Rat nimmt Steuerausfälle in Kauf

Die Steuergeschenke für Hausbesitzer, die die vorberatende Kommission forderte, haben gestern Dienstag im St. Galler Kantonsrat für eine Kontroverse gesorgt. Durchgesetzt hat sich ein Kompromissvorschlag der Mitteparteien. Der Rat nimmt Steuerausfälle von rund acht Millionen in Kauf.

von Michael Kohler/sda

Bei der Revision des Steuergesetzes sind Änderungen bei der Berechnung der Grundstückgewinnsteuern geplant. Konkret geht es um die Frist, die nach dem Erwerb eines Grundstücks verstreichen muss, damit für die Gewinnsteuern statt des tatsächlichen Erwerbspreises der damalige amtliche Verkehrswert massgebend sein darf. Im Kanton St. Gallen sind es 50 Jahre, in den Nachbarantonen 20 Jahre.

Die St. Galler Regierung schlägt eine Anpassung der Frist auf 20 Jahre vor, allerdings mit bestimmten Auflagen, die hohe Steuerausfälle verhindern sollen. Sie rechnet mit Mindereinnahmen von insgesamt fünf Millionen Franken.

Kompromissvorschläge

Die Mehrheit der vorberatenden Kommission baute dann die Vorlage zu einem grösseren Steuergeschenk für einige Hausbesitzer um. Weil sie die Einschränkungen der Regierung weglassen wollte, wären die jährlichen Ausfälle auf 33 Millionen Franken angestiegen.

Der CVP-GLP-Fraktion, die das Geschäft durch eine Motion überhaupt erst ausgelöst hatte, war dies zu viel. Sie schlug einen Kompromiss vor, bei dem Grundstückgewinne unter 500 000 Franken milder besteuert würden. Die Ausfälle werden dabei noch auf rund acht Millionen geschätzt. «Aus unserer Sicht zielt die Motion einzig auf die Verbesserung der Praktikabilität, der Vereinfachung, ab», erklärt Stefan Kohler (CVP, Sargans) in der Eintretensdebatte. «Im Vordergrund steht nicht eine weitergehende Möglichkeit zur Erzielung eines steuerfreien unverdienten Veräusserungsgewinns, wie dies aus den vorliegenden Anträgen der vorberatenden Kommission mit einem Verlust von 33 Millionen Franken he-



«Es geht um eine Vereinfachung»: Kantonsrat Stefan Kohler (CVP, Sargans) über die geplante Revision des Steuergesetzes.

Archivbild Regina Kühne

gezielt.» Und weiter: «Wir sind nicht der Ansicht, dass es sich um einen Standortvorteil handelt, falls die Grundstückgewinnsteuer massiv gesenkt wird.»

Erfahrung aus der Praxis

Zur Veranschaulichung der Sachlage konnte Kohler von einer persönlichen Erfahrung in der Praxis berichten: «Wenn sie als Grundeigentümer in eine wertvermehrende Anlagebaute investieren, dann werden Sie automatisch vom Grundbuchamt eine Aufforderung bekommen, bei der Sie die investierten Kosten anhand einer Baukostenabrechnung mitteilen dürfen, beziehungsweise müssen.»

Eine Neuschätzung der Immobilie schlage sich aber nicht nur auf den Steuerwert des Grundstücks nieder. Auch für den Grundeigentümer sei das

«Gehen wir doch im Sinne der Vereinfachung bei dieser Vorlage von 20 Jahren aus.»

Stefan Kohler
CVP-Kantonsrat aus Sargans

von Interesse, da auch der Versicherungswert neu festgelegt werde, welcher dann bei einem Schadenfall berücksichtigt wird. Zum Schluss meinte Kohler: «Gehen wir doch im Sinne der Vereinfachung bei dieser Vorlage von 20 Jahren aus und nicht von einer Zeitspanne von 20 bis 29 Jahren.»

Für den Kompromiss der CVP-GLP-Fraktion sprach sich auch die FDP-Fraktion aus. Ein weiterer Vorschlag der SVP-Fraktion, in dem verlangt wurde, dass alle Anlagekosten, die vor der massgeblichen Schätzung angefallen sind, als abgegolten gelten, hätte Steuerausfälle von elf Millionen Franken verursacht. Der Kanton St. Gallen besteuere das Grundeigentum stärker als anderswo, sagte der Sprecher der SVP-Fraktion.

«Ideologischer Schaukampf»

Solche Steuergeschenke seien angesichts steigender Mieten und Krankenkassenprämien völlig deplatziert, sagte der Sprecher der SP-Grüne-Fraktion. Die Mehrheit der St. Galler Bevölkerung, rund 60 Prozent, seien Mieterinnen und Mieter. Die Ratslinke wollte keine Steuerausfälle tolerieren.

Er habe den ideologischen Schaukampf beim Thema der Grundstückgewinnsteuern erwartet, sagte Finanzchef Benedikt Würth. «Es war von Anfang an klar, dass wir keine grossen Steuerausfälle produzieren wollten», so der CVP-Regierungsrat. Mit fünf Millionen Franken sei dies im Vorschlag der Regierung einigermaßen ertragsneutral gelungen.

Der Rat stimmte in erster Lesung dem Vorschlag der Mitteparteien zu. Der Antrag der CVP-GLP- und FDP-Fraktion erhielt 54 Stimmen, jener der vorberatenden Kommission 36 Stimmen, 25 Kantonsräte enthielten sich der Stimme. Die SP-Grüne-Fraktion hatte im Vorfeld mit einem Referendum gedroht, falls das Gesetz nicht wie von der Regierung beantragt, angenommen werde.

FDP-Fraktion: Zwischen Floomzer und Baustelle



Der gestrige Ausflug der FDP-Fraktion führte eine rund vierzigköpfige Delegation nach Floomserberg. Ein Grossteil der Fraktion besichtigte die Baustelle der Maschgenkammbahn, während rund ein Dutzend der Parlamentsmitglieder die Gelegenheit nutzte, um mit dem Floomzer zu rodeln. Durch die Baustelle führte Bergbahnen-CEO Heinrich Michel. (Text und Bild Michael Kohler)

CVP-GLP-Fraktion: Zu Besuch im Stoffel



«Helm auf!» hiess es für die Mitglieder der CVP-GLP-Fraktion des St. Galler Kantonsrats bei ihrem gestrigen Ausflug aufs Stoffel-Areal in Mels. Dieter von Ziegler, Initiant von «Uptown Mels», stellte das Immobilienprojekt vor. Und Gemeindepräsident Guido Fischer liess es sich nicht nehmen, die muntere Schar in Mels zu begrüssen. (Text und Bild Hans Bärtsch)